Deloitte.

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/ofd-muenster-bewertung-von-sachlohn-in-form-von-gutscheinen-und-einkaufsberechtigungen-.html

27.07.2011

Steuerrecht

OFD Münster: Bewertung von Sachlohn in Form von Gutscheinen und Einkaufsberechtigungen

Im Rahmen von drei Grundsatzurteilen vom 11.11.2010 hat der BFH ausgeführt, wann bei der Gewährung von Tankkarten, Tankgutscheinen und Geschenkgutscheinen Barlohn anzunehmen ist und wann es sich um steuerbegünstigte Sachbezüge handelt. Nach Auffassung des BFH ist entscheidend, welche Leistung der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber auf Grundlage der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen tatsächlich beanspruchen kann. Nähere Informationen hierzu können Sie unseren Tax-News vom 24.02.2011 entnehmen.

Die Oberfinanzdirektion (OFD) Münster hat die Finanzämter nunmehr im Rahmen ihrer Verfügung vom 17.05.2011 angewiesen, die BFH-Rechtsprechung in allen offenen Fällen anzuwenden, dabei jedoch zu beachten, dass eine Bewertung des geldwerten Vorteils mit 96 % des Endpreises nur dann zulässig ist, wenn im Einzelfall auch tatsächlich ein Bewertungserfordernis besteht. Dieses liegt nach Auffassung der OFD Münster beispielsweise nicht vor, wenn Kosten erst nachträglich erstattet werden, Gutscheine betragsmäßig begrenzt sind oder es sich um zweckgebundene Geldzuwendungen handelt. In diesen Fällen ist eine Bewertung nicht erforderlich, da der gewährte geldwerte Vorteil betragsmäßig genau bestimmt werden kann.

Fundstelle
Oberfinanzdirektion Münster, Verfügung vom 17.05.2011, S 2334 – 10 – St 22 – 31

Ihr Ansprechpartner
Peter Mosbach I Düsseldorf

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.